

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Thomas Gehring

Abg. Eva Gottstein

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Margit Wild

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
Rechtsanspruch auf ein digitales Endgerät in der Schule (Drs. 18/8347)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
(Drs. 18/9816)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Beschluss des Digitalpaktes im Februar 2019 habe ich immer wieder gehört, für die Digitalisierung der Schulen stünden Milliardensummen bereit. Das Problem ist nur, vor Ort sehen wir, dass das Geld nicht ankommt. Wenn man sich dann anschaut, was das Bundesfinanzministerium noch vor einem Monat berichtet hat, dann stellt man fest, das ist ernüchternd. Im gesamten letzten Jahr 2019 und auch in diesem ersten Halbjahr 2020 ist kein einziger Euro aus dem Digitalpakt nach Bayern geflossen. Das ist übrigens nicht nur auf die Eigenarten des Digitalpaktes zurückzuführen, Herr Kultusminister, sondern mit Ausnahme des Saarlands sind wir das einzige westdeutsche Bundesland, das es nicht geschafft hat, irgendetwas abzurufen.

Für mich ist deshalb klar: Der Stopp des Landesprogramms für digitale Klassenzimmer im April 2019 war eindeutig ein Kardinalfehler. Das gilt nicht nur für die Digitalausstattung des Präsenzunterrichts, sondern gerade auch jetzt für den Distanzunterricht. Das ist verheerend für unsere Schülerinnen und Schüler. Überall da, wo wir eine Eins-

zu-eins-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler und auch der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten schon vor Corona erfolgreich etabliert hatten, da ist man auch relativ erfolgreich in den Distanzunterricht und in das Lernen zu Hause gewechselt. Mir hat der Schulleiter einer Modellschule berichtet, dass die Schüler, die bei ihm in einer iPad-Klasse waren und damit gewöhnt waren, so zu arbeiten, am Ende in diesem Jahr in den Abschlussprüfungen auch besser abgeschnitten haben. Das wirft dann schon die Frage auf, inwiefern die mangelnde Digitalisierung am Ende auf Kosten des Bildungserfolges geht. Ich weiß, diese Frage ist unangenehm, Herr Kultusminister. Je länger die Digitalisierung der Schulen aber im Sumpf der Förderbürokratie feststeckt, umso kritischer sind die Folgen für den Bildungserfolg. Die Gefahr war eigentlich seit dem Lockdown im März absehbar. Trotzdem ist Ihnen bis heute nicht viel gelungen. Nur 126.400 mobile Endgeräte, das ist die traurige Bilanz, die Sie selbst veröffentlicht haben. Ein Gerät auf 13 Schüler. – Ein Gerät auf 13 Schüler!

Das sieht auch die Bevölkerung kritisch. Kürzlich hat Forsa einen Digitalisierungsmonitor veröffentlicht. 81 % der Bayern sagen, dass sich die politisch Verantwortlichen nicht ausreichend um die digitale Bildung an den Schulen gekümmert haben. 81 % – die Unzufriedenheit ist riesengroß. Dann schaffen wir doch endlich eine schnelle, einfache und verbindliche Lösung! Diese legen wir mit diesem Gesetzentwurf vor. Wir fordern darin einen Rechtsanspruch auf ein digitales Endgerät für jeden Schüler und auch für jeden Lehrer; denn die jahrzehntelange bewährte Lernmittelfreiheit für Schulbücher muss endlich auch auf digitale Schulbücher ausgeweitet werden. In der Bayerischen Verfassung in Artikel 129 steht dazu passend: "Der Unterricht ist [...] unentgeltlich." – Das muss doch gerade auch für den Distanzunterricht gelten, den wir nun zum Glück auch endlich in der Schulordnung verbindlich geregelt haben. Wenn dann aber auf die Schüler nicht unerhebliche Kosten für die technische Ausstattung zukommen, die sie selbst tragen müssen, weil sie sonst von der Unterrichtsversorgung abgeschnitten sind, dann entspricht das eigentlich nicht mehr dem Grundgedanken unserer Verfassung. Mit unserem Gesetzentwurf stärken wir deshalb in diesem Sinne die Chancengerechtigkeit.

Mit dem Änderungsantrag, den wir eingereicht haben, kommen wir den verschiedenen Bedenken in den Ausschussberatungen nach. Wir ermöglichen es den Sachaufwandsträgern, sich bis zum neuen Schuljahr Zeit zu lassen. Dann sollen sie aber eine richtige Basisausstattung so schnell wie möglich aufbauen, und zwar mit den jetzigen Mitteln des Digitalpaktes. Danach tritt nämlich der Rechtsanspruch in Kraft. Auf diese Art wird sichergestellt, dass die Mittel des Digitalpaktes schnell ausgeschöpft werden, sodass das Ganze beschleunigt wird. Danach kommt aus dem Rechtsanspruch dann die Zahlungsverpflichtung, so wie bei der Lernmittelfreiheit bei den Schulbüchern. Wir müssen das eben nur deutlich erhöhen, und zwar auf 300 Euro pro Schüler und Lehrkraft pro Jahr. Das ist dann für die Anschaffung, aber auch für die Wartung und Pflege der Geräte. Das ist ein sinnvoller Ansatz, der das auch komplett abdeckt.

Was auf dem Digitalgipfel vonseiten der Staatsregierung angekündigt worden ist, geht zwar in die richtige Richtung, ist aber nicht so konsequent durchgezogen wie unser Gesetzentwurf. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung dieses Vorschlags. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Für die CSU-Fraktion hat Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer das Wort. Bitte noch einen kleinen Moment, Frau Kollegin. – Bitte schön, Frau Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist wohl auf die Schnelle entwickelt worden, zumindest wurden wesentliche Aspekte übersehen. Mit dem Gesetzentwurf soll für jede Schülerin und jeden Schüler – im Übrigen erst ab Jahrgangsstufe 5 – ein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt werden. Auch für die Lehrkräfte aller bayerischen Schulen soll gleichermaßen ein Rechtsanspruch geschaffen werden – allerdings nur bei nachgewiesenem dienstlichen Bedarf, wer immer diesen ermitteln soll. Dazu ma-

chen Sie nämlich keine Ausführungen. Für beide Zielgruppen sollen auch die benötigten Anwendungsprogramme im Rechtsanspruch enthalten sein.

Auch uns ist bewusst, dass es mittel- und langfristig unbedingt erforderlich ist, dass Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler mit dem entsprechenden digitalen Handwerkszeug ausgestattet werden. Wir sehen hier aber einen anderen Weg als günstiger an. Wie Staatsminister Piazzolo bereits im Juni dieses Jahres gegenüber der Presse andeutete, so denkt er neben den Schülern beispielsweise auch an die neu einsteigenden Referendare und daran, Fürsorge walten zu lassen. Die pandemiebedingte Beschulung zu Hause hat deutlich gemacht, dass vor allem Kinder aus Familien mit begrenzten Finanzmitteln einer Benachteiligung unterliegen. Hier möchte ich geflüchtete Familien erwähnen. Wir möchten auch für sie mittel- und langfristig einen Ausgleich schaffen. Wir sind auch dabei, dies voranzubringen.

Wenn also, was auch wir wollen, die effiziente Unterstützung und Begleitung der Digitalisierung im Schulalltag erfolgreich laufen soll, dann braucht es ein stabiles Konzept, das technisch, fachlich und natürlich auch methodisch-didaktisch abgestimmt ist. Darüber finden wir in Ihrem Gesetzentwurf aber sehr wenig. Mit einem Rechtsanspruch ist es hier nicht getan. Auch hier gilt: Qualität vor Geschwindigkeit.

In diesem Sinne lehnen wir den Gesetzentwurf in dieser Form ab. Warum? – In Ihrem Gesetzentwurf ist zum Beispiel die Zielgruppe angesprochen, die 800.000 Schülerinnen und Schüler und rund 150.000 Lehrkräfte umfasst. Deren Ausstattung bis zum 8. September 2020 ist unrealistisch, das haben Sie gerade noch rechtzeitig bemerkt, und deshalb sind Sie mit Ihrem Änderungsantrag in die Verlängerung gegangen. Aber auch diese Variante ist weder logistisch noch finanziell leistbar. Das wird jedem Mann und jeder Frau klar sein. Es würde auch wenig Sinn machen; denn der Gesetzentwurf hinterlässt sehr, sehr viele Fragezeichen. So lassen Sie zum Beispiel die Grundschulen völlig außen vor. Warum fehlen die beruflichen Schulen inklusive der Berufsoberschulen und der Fachoberschulen, die immerhin auch 400.000 Schüler beschulen, gänzlich? Sind sie Ihnen weniger wichtig?

Weiterhin bleibt unklar, welche Rolle die Schulen in freier Trägerschaft spielen. Diese werden zwar in Ihrem Vorblatt benannt, im Gesetzentwurf werden freie Schulträger aber weder bei der Finanzierung noch beim Rechtsanspruch berücksichtigt.

Es bleibt auch die Frage unbeantwortet, wer denn für die Endgeräte der Lehrkräfte aufkommen soll. Das ist sicher keine Aufgabe der Sachaufwandsträger, liebe FDP. Die Sachaufwandsträger sind für die Schüler zuständig, das weiß man ja, und für die Ausstattung gibt es vom Freistaat die Pauschale von 300 Euro pro Schüler pro Jahr. Ich habe wenig Kritik von der Basis gehört, dass man damit nicht auskommen könnte. Im Vorblatt ist im Übrigen auch von einer zu prüfenden Kostenbeteiligung der Eltern die Rede, die dann allerdings auch nicht konkretisiert wird, sondern sehr abstrakt bleibt.

Konnexität findet auch keine Beachtung. Sie verweisen immer wieder auf die 1,1 Milliarden Euro, die durchgängig von Bund und Land verfügbar sind und zur Finanzierung bereitstehen. Sie sehen aber nicht, dass dieses Geld nur einmal ausgegeben werden kann und dass der Ausbau der erforderlichen digitalen Infrastruktur, technisch wie personell, davon zu bezahlen ist.

Des Weiteren frage ich mich, gegen wen sich eigentlich der Rechtsanspruch richtet. Gegen den Sachaufwandsträger? Gegen die Kommune? Gegen den Freistaat? Wie soll nach Ihren Vorstellungen mit den privaten Schulträgern verfahren werden? – Es gibt also viele, viele Fragezeichen. Deshalb braucht dieser Gesetzentwurf sehr viel Nacharbeit. Sie sollten sich lieber an der Vorgehensweise der Staatsregierung orientieren.

Worauf setzt die Staatsregierung, worauf setzen die beiden Regierungsfractionen? – Wir fangen schließlich nicht bei null an. Ich will jetzt keine Zahlen herunterbeten, aber gute Mittelbereitstellungen geraten bei der Opposition immer schnell in Vergessenheit, das ist bekannt. Seit 2018 wurden allein 212 Millionen Euro für digitale Klassenzimmer, für Lehrerbildung und für Berufsqualifizierung bereitgestellt. Allein für die Lehrerbildung – und die Lehrerfortbildung ist sehr wichtig – sind 27 Millionen Euro enthal-

ten. Aus dem Digitalpakt, der im vergangenen Jahr an den Start ging und bis 2024 greift, stehen insgesamt 778 Millionen Euro für den Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Verfügung, womit Bayern sehr gut wegkommt.

Der WLAN-Ausbau muss forciert werden; es geht um eine bessere Vernetzung in den Schulhäusern. Wir brauchen Glasfaseranschlüsse. Uns ist klar, dass hier noch viel zu tun ist. Aber das Vorhaben ist in Bewegung. Es ist erfreulich, dass Bund und Land hier vorbildlich zusammenarbeiten. Das ist nicht immer so, aber bei diesem Thema, denke ich, ist es uns ganz gut gelungen.

Wir empfinden vor allem große Freude darüber, dass auch dieses 500-Millionen-Euro-Programm zur Wartung und Pflege der Geräte auf den Weg gebracht wurde. Das war immer ein Anliegen vor allem der kommunalen Basis und der Sachaufwandsträger.

Mein Dank gilt allen, die in den Schulhäusern, aber auch zu Hause und in den zuständigen Verwaltungen dafür Sorge tragen, dass Unterrichts- und Erziehungsarbeit auch in dieser schwierigen Phase der Pandemie gelingen. Ich möchte mich auch beim Kultusminister und seiner Staatssekretärin recht herzlich für das Engagement bedanken. Wir alle brauchen jetzt eine optimistische Grundhaltung, Durchhaltevermögen und nicht zuletzt auch Mut zur Improvisation in einer so schwierigen Lage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin davon überzeugt, dass das neue Sonderprogramm für den Kauf digitaler Leihgeräte eine richtige und wichtige Maßnahme ist und die bessere Alternative zu dem Gesetzentwurf der FDP mit Rechtsanspruch.

Ich erlebe große Zustimmung – den meisten Kolleginnen und Kollegen geht es sicherlich auch so – bei den Veranstaltungen vor Ort in den Kommunen, bei den Sachaufwandsträgern. Schon vor vielen Wochen hat Minister Piazzolo hier mitgeteilt, wie viel Geld konkret in jede Gemeinde fließt, wie viel jeder Sachaufwandsträger bekommt. Alle konnten sich darauf einstellen. Das Programm wird mittlerweile besser abgerufen, als Sie gerade haben verlauten lassen.

(Zuruf)

Wenn es hakt, liegt das an den erforderlichen Ausschreibungen. Das ist klar.

Ich könnte noch weitere Ausführungen zur langen Liste der Unzulänglichkeiten machen. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Bitten sehen Sie mir nach, wenn ich ihn als Schaufensterinitiative bezeichne. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Brendel-Fischer, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Jetzt ist Herr Fischbach mit einer Zwischenbemerkung dran.

Matthias Fischbach (FDP): Liebe Kollegin Brendel-Fischer, auch wenn wir hier Plexiglas haben, ist nicht gleich alles "Schaufenster".

Ich versuche, kurz auf Ihre Fragen einzugehen. Wir haben an vielen Stellen eine atmende Regelung vorgesehen, sodass auch eine Grundschule oder eine berufliche Schule Bedarf erklären kann, zusammen mit dem Sachaufwandsträger, gegen den sich auch der Rechtsanspruch richten würde. Das ist eigentlich der Grundgedanke. Der Gesetzentwurf ist auch offen für vertragliche Regelungen, die darüber hinausgehen.

Bei Ihrer Rede hat mich stutzig gemacht, dass Sie zum einen die Zahlen anzweifeln, also die 126.400 mobilen Endgeräte. Das kommt aus einem Key-Facts-Papier des Kultusministeriums, das vor zwei Wochen an die Presse gegeben worden ist. Das sind also nicht meine Zahlen, das sind Ihre Zahlen.

Zum Zweiten: Sie sagen, eine Eins-zu-eins-Ausstattung, wie im Gesetzentwurf geplant, sei bis zum Ende des Schuljahres nicht machbar. Das ist eine traurige Botschaft für die Schulen. Das wollte ich mal so deutlich hören. Vom Kultusministerium wird nämlich immer nur gesagt, es würde so viel Geld zur Verfügung stehen. Ich fand das ziemlich deutlich.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Eines muss uns doch klar sein: Gehen wir davon aus, dass jede Lehrkraft und jede Schülerin und jeder Schüler in Bayern in der von Ihnen genannten Zielgruppe sofort das Endgerät benutzen können soll, weil nichts Alternatives vorhanden ist. Im Gros der Familien gibt es Endgeräte, die natürlich genutzt werden können, auch bei den Lehrkräften.

Was die Lehrkräfte angeht, muss ich Ihnen schon einmal aus der eigenen Biografie berichten. Als das Computerzeitalter an den Schulen Einzug hielt, stellte sich mir – hier sind noch mehr ausgebildete Lehrkräfte – nie die Frage, den Staat aufzufordern, mir zu Hause einen Computer zur Verfügung zu stellen, damit ich arbeiten kann. Von daher muss man schon ein bisschen bei der Realität bleiben.

Gerade in der FDP fordert man sonst auch immer, nicht nach dem Gießkannenprinzip vorzugehen, sondern bedarfsgerecht; wer es braucht, der soll es bekommen, Subsidiarität usw. Also, da sollte man schon bei der Wahrheit bleiben. Vielleicht sind Ihre Umfragewerte deshalb so schlecht, weil Sie sich so weit von der Realität entfernt haben.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Brendel-Fischer. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Thomas Gehring das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass hier im Landtag über die Digitalisierung an den Schulen geredet wird. Wir haben immer wieder Anträge gestellt. Die Corona-Krise bringt wie ein Brennglas die Digitalisierung und die Schwachstellen an Bayerns Schulen ans Licht.

In der Corona-Krise wird aber auch deutlich, welche Chancen die Digitalisierung für unsere Schülerinnen und Schüler bietet, für eine innovative Didaktik und zum Erwerb von Kompetenzen, die für die Zukunftschancen entscheidend sein werden. Wer keine

digitale Kompetenz hat, wird in Zukunft keine Chance auf Teilhabe haben, weder am Arbeitsmarkt noch in der Politik noch im gesellschaftlichen Leben. Angesichts der Welt, die wir unseren Jugendlichen hinterlassen, brauchen sie viele Kompetenzen, um diese Welt ein bisschen besser zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute debattieren wir über einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Dieser greift erfreulicherweise zwei unserer Vorschläge auf, die wir bereits mit Anträgen ins Parlament eingebracht haben. Das ist zum einen die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten, wie wir zum Beispiel in einem Dringlichkeitsantrag vom 23. April gefordert haben. Ich denke, wir sind uns einig, dass ein Laptop bzw. ein Tablet die technische Grundvoraussetzung für funktionierendes Lernen zu Hause darstellt.

Auch bei Ihrer Forderung nach digitalen Arbeitsmitteln für Lehrkräfte können wir mitgehen. Der Freistaat Bayern als moderner Arbeitgeber ist es seinen Lehrkräften schuldig, sie mit Dienstgeräten auszustatten, nicht zuletzt wegen der immer wieder auftretenden Probleme beim Thema Datenschutz. Auch das haben wir bereits in einem Antrag vom 7. Mai im Landtag gefordert.

Der Gesetzentwurf – die Kollegin hat es schon angesprochen – bezieht sich nur auf die weiterführenden Schulen. Wir wollen aber auch die Digitalisierung an beruflichen Schulen und an den Grundschulen; in diese Schularten geht die Mehrzahl der jungen Menschen: 100 % in die Grundschulen, rund zwei Drittel in die beruflichen Schulen. Auch diese Schulen brauchen eine Chance auf eine gute Ausstattung in der Digitalisierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Digitalisierung ist in aller Munde. Es gibt Absichtserklärungen, Versprechen, Programme der Staatsregierung, es werden Summen genannt. Es ist schon dargestellt worden, in erster Linie handelt es sich um Geld vom Bund. Von 778 Millionen Euro vom Bund für Bayern ist bisher fast nichts abgerufen

worden. Die 212 Millionen Euro, die Bayern aus dem Digitalbudget bereitgestellt hat, sind längst verplant, abgerufen; das Programm ist gestoppt.

Der Gesetzentwurf der FDP will hier mehr Verbindlichkeit des Freistaates bei der Umsetzung der Digitalisierung schaffen. Ich finde, das ist eine gute Formulierung. Der Gesetzentwurf geht hier in die richtige Richtung, allerdings springt er zu kurz.

Richtig an dem Vorschlag ist: Er packt das Schulfinanzierungsgesetz an. Hier geht es einfach darum, wie die Staatsregierung mit den Kommunen umgeht. Derzeit schließt die Staatsregierung Pakte mit den Kommunen. Systemadministratoren werden zwar mitfinanziert, eine Uraltforderung von uns, aber es ist eine Finanzierung auf Zeit. Wir brauchen aber eine dauerhafte Finanzierung. Wenn die Geräte kaputt sind oder generell ein Update brauchen – das ist bei Neuanschaffungen in ein paar Jahren einfach so –, dann muss jemand da sein, der diese Aufgabe übernimmt. Dann finanziert das Land aber nicht mehr mit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen und der Staatsregierung, diese Finanzierungszusagen an die Kommunen sind ein erster Schritt, aber es ist kein verbindlicher Kurs gegenüber den Kommunen, den Sie einschlagen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer Demokratie schafft man Verbindlichkeit und Verlässlichkeit nicht durch Pakte, sondern durch Gesetze. Deshalb müssen wir grundsätzlich an das Schulfinanzierungsgesetz herangehen. Dieses Gesetz stammt aus der "Kreidezeit", als im Klassenzimmer noch eine Schiefertafel hing, die mit Kreide beschrieben und am Nachmittag vom Hausmeister abgewischt wurde. Das hat die Kommune bezahlt. Heute haben die Schulen viel digitales Equipment; das muss von professionellen Systemadministratorinnen und -administratoren betreut und gewartet werden. Diese müssen finanziert werden. Im Moment bürdet die Staatsregierung dies den Kommunen auf, ohne sie dauerhaft finanziell zu unterstützen. Digitalisierung auf Kosten der Kommunen kommt für uns nicht in die Tüte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen daher eine umfassende Novellierung des Schulfinanzierungsgesetzes mit klaren verbindlichen Finanzausgaben des Landes für Endgeräte, für Systembetreuung, für die digitale Ausstattung der Schulen und für Arbeitsgeräte für Lehrkräfte.

Auf unser Anraten hat die FDP durch diesen Änderungsantrag noch das Datum des Inkrafttretens geändert. Wir werden diesem Änderungsantrag zustimmen. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit erhalten und daher nicht umgesetzt werden, dann sagen wir zu dem FDP-Gesetz: "guter Versuch" und werden uns dann enthalten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Frau Kollegin Eva Gottstein das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ohne Corona ist inzwischen klar, dass die digitale Kompetenz neben Lesen, Schreiben und Rechnen die vierte Kulturtechnik ist, die wir Menschen brauchen. Natürlich haben die Schulen hier genauso wie beim Lesenlernen, Rechnenlernen und Schreiben lernen eine zentrale Rolle. Das ergibt sich aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag unserer Schulen, die Schülerinnen und Schüler zu einer aktiven, reflektierten und verantwortlichen Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und kulturellen Leben sowie zum Zusammenleben zu befähigen.

Der Satz ist schwierig, aber ich denke, wir sollten immer wieder im Hintergrund haben: Das ist letztendlich die Hauptaufgabe von Bildung und Erziehung.

Dass wir hier zeitgemäß vorgehen müssen, um diese Kompetenzen zu erreichen, ist auch klar. Wir stimmen natürlich mit Ihnen als Einbringer dieses Gesetzentwurfes überein, dass die Digitalisierung an den bayerischen Schulen weiter ausgebaut werden muss und die aktuelle Krise natürlich ein Impuls – in dem Fall ein positiver Impuls – ist, um das etwas zu beschleunigen. Auch für uns steht außer Frage, dass digitale Endgeräte in diesem Prozess eine wesentliche Rolle spielen.

Aber die Kollegen einschließlich des Kollegen Gehring haben vorhin schon darauf hingewiesen: Der Gesetzentwurf enthält zahlreiche Widersprüche und Regelungslücken. Es ist eben nicht verständlich, warum Sie sich zum Beispiel auf die weiterführenden Schulen beschränken, obwohl die beruflichen Schulen das eigentlich am allerallernötigsten haben. Auch der einklagbare Rechtsanspruch ist für uns ein kurzfristiges und isoliertes Herausgreifen einer Komponente, die – auch das hat der Kollege von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt – eigentlich zu kurz springt.

Wir FREIE WÄHLER vertreten deswegen ganz klar die Position, dass wir ein umfassendes Gesamtkonzept zur Optimierung der IT-Bildungsinfrastruktur brauchen, natürlich immer unter dem Primat der Pädagogik.

Es gibt deshalb ein Drei-Säulen-Konzept des Kultusministeriums. In diesem Konzept sind die Kompetenzen und die Finanzierbarkeit klar geregelt. Dort wird digitale Bildung an den Schulen als gemeinsame Aufgabe, als gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen gesehen. Deswegen verstehen wir nicht, warum Sie sich immer nur auf das Land Bayern konzentrieren. Wir haben hier einen Dreiklang. Die Opposition würde es uns als Erste vorwerfen, wenn wir nicht auch den Bund einbeziehen und seine Leistung einfordern würden. Das tun wir. Das uns als Nachteil auszulegen, ist unseriös.

Das Drei-Säulen-Konzept bezieht sich auf die entsprechende Hardware, auf die entsprechende Software und auf die entsprechende Fortbildung. Deswegen wurden auf dem Schuldigitalisierungsgipfel am 23. Juli – und es war eine harte Arbeit, so weit zu kommen – eine zentrale digitale Schulplattform, ein eigenes Schulrechenzentrum sowie zusätzliche digitale Leihgeräte für Schüler und Lehrer beschlossen. Für die Lehrer ist das inzwischen schon überholt, weil die ihre Endgeräte nicht als Leihgeräte kriegen. Zusätzlich gibt es neue IT-Systemadministratoren und neue Stellen – das ist auch nicht zu vergessen – für die Aus- und Fortbildung der Lehrer. Das wird sehr wohl mit Investitionsförderprogrammen von Land und Bund unterstützt. Wie gesagt, ich glaube, das sind wir unseren Steuerzahlern schuldig.

Dass das alles nicht von heute auf morgen geht, ist selbstverständlich. Dass wir das Subsidiaritätsprinzip einhalten, das heißt, letztendlich auch die Kommunen ihren Teil dazu beitragen lassen, ist auch selbstverständlich. Dass wir es in diesem Gipfel geschafft haben, mit den Kommunen, die zunächst ursächlich der Sachaufwandsträger sind, hier eine Fifty-fifty-Lösung bzw. bis 2024 eine Lösung zu finden, bei der der Freistaat voll für die Wartung und Pflege aufkommt, ist meiner Meinung nach ein Meilenstein in der Entwicklung. Dass wir nicht sofort alles auf den Kopf stellen, was sich bisher bewährt hat, ist, glaube ich, auch zu akzeptieren.

Danke von dieser Stelle an die vielen, vielen Beteiligten in der Schulfamilie, die wirklich kreative und praxisnahe Lösungen gefunden haben. Für diese Lösungen danken wir den Leuten vor Ort. Wir lassen sie in unsere Arbeit einfließen. Wie gesagt: Das Drei-Säulen-Konzept steht, und das ist auch gut so.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Gottstein. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Markus Bayerbach das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe FDP! Eigentlich ist es der Antrag der SPD, also der alte Antrag der SPD. Sie haben nur noch mit dem Wort "Rechtsanspruch" dafür gesorgt, ihn richtig toxisch zu machen.

Ein Endgerät für jeden Schüler in der Schule als Rechtsanspruch zu diskutieren, setzt voraus, dass wir in der Schule überhaupt auch nur ansatzweise die Voraussetzungen haben, um die Dinger verwenden zu können. Sie können nichts dafür, aber der Bildungsdigitalturbo unserer Staatsregierung ist halt seit Jahren ziemlich im Tiefschlaf. Wir haben bei rund der Hälfte der Schulen eine Datenleitung mit 16 Mbit/s. Da geht

kein digitaler Unterricht. Wir haben Schulen – und das sind immerhin noch 45 –, die überhaupt keinen Internetanschluss haben.

Ich meine, es ist ja schön, dass wir Digitalisierung machen wollen. Aber ohne Basics funktioniert es nicht. Nur jedem Schüler einen Laptop in die Hand zu drücken, der in der Schule nichts damit anfangen kann und daheim wahrscheinlich auch nichts – Sie wissen, wie manche ländlichen Gebiete hier ausschauen – ist Wahnsinn. Stecken Sie das Geld für den Digitalpakt in die Voraussetzungen, damit wir endlich unsere ganzen Schulen ans Netz kriegen, und statten Sie die Schulen dann bitte so aus, dass man es verwenden kann.

(Zuruf)

– Ich nehme an, das ist von der FDP ein kleines Wahlkampfbonbon. Nächstes Jahr ist Bundestagswahl. Es macht sich vielleicht ganz gut, wenn jeder eine Erinnerung in Form eines Laptops bekommt. Aber es bringt für die Hälfte der Schulen nichts. Zwei Drittel der Schulen haben kein WLAN. Wie wollen Sie damit Unterricht machen? – Wir haben weder die Programme noch haben wir die Voraussetzungen.

Es wird wirklich ganz, ganz wichtig, dass wir diese Zeit, bevor wir ganz groß in digitalen Unterricht einsteigen, nutzen, um unseren Schülern ein digitales Grundverständnis, die Handhabung von digitalen Geräten beizubringen. Das ist das Allerallerwichtigste. Das erfordert erst mal eine ganze Menge an Fortbildungen bei den Lehrern. Das sorgt dafür, dass wir irgendwie mit den Schülern zusammenarbeiten und ein Konzept entwickeln müssen. Da ist das Geld gut angelegt. Da ist die Zeit gut angelegt.

Wenn die Staatsregierung mal in die Puschen kommt und den Netzausbau etwas voranbringt, dann können wir über das digitale Gerät für jeden Schüler vielleicht in fünf, sechs oder zehn Jahren mal reden.

(Zurufe)

– Ich bin bei Ihnen: Wo es funktioniert, gehören die Geräte hin. Aber doch keinen Rechtsanspruch für jeden Schüler! Das wäre eine komplette Mittelverschwendung mit der Gießkanne. Das ist einer FDP wirklich nicht würdig. Darüber, dass wir die Digitalisierung brauchen, sind wir uns sicherlich alle einig. Aber nicht so! Das wäre so, als ob ich jemandem erst einmal die Winterreifen gebe würde, und hinterher dürfte er den Führerschein machen und sich ein Auto aussuchen. Wir brauchen erst einmal die Grundlagen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Margit Wild.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Brendel-Fischer, ich stimme Ihnen voll zu, wenn Sie sagen, man brauche eine optimistische Grundhaltung, was die Digitalisierung an Bayerns Schulen betrifft. In der Tat, was das angeht, muss man optimistisch sein, weil da einfach noch vieles im Argen liegt.

Sie haben auch gesagt – das fand ich sehr bemerkenswert, weil sehr ehrlich; das ist sonst nicht immer der Fall bei Ihrer Fraktion –: Uns ist klar, dass noch viel zu tun ist. Aber es ist uns gut gelungen.

Ich habe versucht, das irgendwie in eine Reihe zu bringen; das ist mir, ehrlich gesagt, nicht gelungen. Dann bleibe ich dabei: optimistische Grundhaltung.

Ich glaube, eine optimistische Grundhaltung ist auch das, was den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auszeichnet. Auch sie versucht natürlich, die Versorgung mit Endgeräten und digitalen Büchern an unseren Schulen sicherzustellen. Es ist aber nicht so einfach, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Es erfordert eine Menge Hirnschmalz, damit er fachlich fundiert ist. Sie haben ja nachgebessert, was den Zeitraum betrifft.

Es war in der Tat sehr ambitioniert von Ihnen, diesen Gesetzentwurf zum 8. September 2020 für gültig erklären zu lassen. Das hat nicht funktioniert.

Auch ich mahne natürlich die Ausweitung auf alle Schülerinnen und Schüler an. Ich verstehe Ihren Denkansatz nicht, warum Sie dieses Recht erst ab der 5. Jahrgangsstufe einräumen und die beruflichen Schulen nicht einbeziehen wollen. Vor allem ist mir nicht klar, warum Sie die Grundschülerinnen und Grundschüler außen vor lassen wollen; sie können nämlich schon relativ gut damit umgehen, insbesondere wenn man es didaktisch gut aufbereitet.

Ja, der Kollege von den GRÜNEN hat gesagt, seine Fraktion habe ein großes Antragspaket eingebracht. Wir haben das bereits im Januar dieses Jahres gemacht und uns mit dieser Thematik ausführlich beschäftigt. Wir haben die Anregungen aufgegriffen und gefordert, Artikel 21 des Schulfinanzierungsgesetzes dahingehend zu ändern, dass die Versorgung mit digitalen Endgeräten gesichert ist und die Unterstützung durch Systemadministratoren funktioniert. Wir mussten leider sehen: In der Wirklichkeit ist das viel zitierte Prinzip "Laptop und Lederhose" nicht Realität. Das hat Corona noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht.

Ich wiederhole: Im Januar dieses Jahres haben wir, Kollegin Dr. Strohmayr und ich, diesen Antrag eingebracht. Noch vor Corona hatten wir auf die Probleme aufmerksam gemacht. Nicht mit Erfolg!

Dann legten die GRÜNEN nach. Das nächste Nachlegen erfolgte durch den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Dieser kommt ein bisschen schwach auf der Brust daher; das hat mich überrascht.

In der Summe geht es uns doch darum, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler mit digitaler Kompetenz ausstatten, nicht nur im Distanzunterricht, sondern auch ganz normal im Unterricht. Sie müssen das ganz einfach können. Dafür brauchen sie Geräte.

Analog brauchen natürlich auch die Lehrkräfte Geräte. Diese gehören als Lehrmittel mittlerweile zur beruflichen Ausstattung einfach dazu. Wir merken, dass es insoweit noch große Schwächen gibt. Was wäre denn gewesen, wenn nicht der Bildungsgipfel stattgefunden hätte! Der Bildungsgipfel in Berlin hat ja nur deshalb stattgefunden, weil die Länder, unter anderem Bayern, überhaupt nichts oder, ich sage es vorsichtig, nur wenig zusammenbringen. Wiederum ist eine halbe Million Euro zur Verfügung gestellt worden. Man hat auch gesagt, die Finanzierung erfolge über das Bundesteilhabepaket, damit auch die Kinder, deren Eltern nicht eine große finanzielle Ausstattung haben, versorgt werden können.

Ich kann das, ehrlich gesagt, nicht mehr schönreden. Es werden wahrscheinlich noch weitere Anträge oder Gesetzentwürfe folgen müssen, damit wir bzw. Sie endlich in der Jetztzeit ankommen und unsere Schülerinnen und Schüler so versorgt sind, wie es die Anforderungen der Jetztzeit einfach nötig machen. Dabei sind wir, ehrlich gesagt, noch nicht sehr weit vorangekommen.

Wir sagen: Der Gesetzentwurf hat Schwachstellen. Wir können dem nicht zustimmen. Unser damaliger Antrag ist weiter gegangen. Wir enthalten uns der Stimme – so wie in der Ersten Lesung und im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Wild. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/8347, die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/10620 sowie der Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/9816.

Vorab ist über den Änderungsantrag abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags auf Drucksache 18/9816. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Gegenstimmen der Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/8347 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden.